



VEREIN DEUTSCHER DISTANZREITER
UND -FAHRER E.V.

Anschlussverband der
Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)

Dorfstraße 2
19288 Glaisin
Telefon: +49 (0) 38754 228765
Telefax: +49 (0) 38754 228764
E-Mail: office@vdd-aktuell.de
Web: vdd-aktuell.de

Durchführungsbestimmungen zu Distanzreitabzeichen Stufe 2.

**(Merkblatt für Ausbilder, Veranstalter
und Prüfer gültig ab 1.1.2020)**

Aufgabe der Stufe 2 des Distanzreitabzeichens ist es, die in der Stufe 1 erworbenen Kenntnisse zu vertiefen, den Absolventen zur Teilnahme an mittleren Distanzritten zu befähigen und ihn auf die lange Strecke vorzubereiten.

A) Lehrgangsgenehmigung

§ 4464

Prüfungsort, Lehrgangsleiter, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen sowie Betrieben, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen, mit Genehmigung des VDD und Anmeldung beim LV/ bei der LK durchgeführt werden. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen. Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen
 - Trainer C Reiten oder Distanzreiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder BLSV-Trainerlizenz bzw.
 - Pferdewirt/Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder Fachrichtung Spezialreitweisen mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis bzw.
 - Pferdewirtschaftsmeister -Fachrichtung klassische Reitausbildung- und mit großer Distanzerfahrung erfolgen (siehe VDD-Merkblatt).

Die Lehrgangsleiter sind verpflichtet, in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

2. Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.“

Jeder Abzeichenlehrgang ist vom VDD zu genehmigen. Hierzu muß eine Lehrgangsausschreibung und ein Lehrgangsablaufplan, die Ausbilder und die Prüfer beim VDD eingereicht werden. Zuständig beim VDD ist die Beauftragte für Distanzabzeichenprüfungen, Frau Michaela Kondr. (Kontaktdaten sind über die Geschäftsstelle zu erfragen). Entspricht der Lehrgang den Vorschriften und erscheint eine fachgerechte Ausbildung gewährleistet, so genehmigt sie den Lehrgang für den VDD. Ausnahmen von den Durchführungsbestimmungen können in begründeten Fällen von ihr genehmigt werden. Termin- und Rahmendaten zum Abzeichenlehrgang müssen an die VDD Geschäftsstelle zur Veröffentlichung auf der VDD Homepage etc. gemeldet werden.

Ist der Lehrgangsveranstalter kein Reitverein und kein FN-gekennzeichneter Betrieb, so müssen sowohl der Veranstalter als auch der Lehrgangsleiter Mitglied im VDD sein. Die Anlage (Reitplatz, Außengelände, Ausreitgelände und Schulungsraum) und der Veranstalter müssen die Gewähr für einen einwandfreien Lehrgangsbetrieb geben.

Der Lehrgangsveranstalter meldet den Lehrgang mit beigefügter Kopie der VDD-Genehmigung bei der LK/LV an.

Im Anhang befindet sich ein Vordruck zur Lehrgangsgenehmigung.

Die Aus- und Fortbildung für Lehrgangsleiter zur Lehrgangsdurchführung werden vom Fachbeirat Ausbildung VDD angeboten. Voraussetzung zur Teilnahme an dieser Ausbildung sind 500 km in der Wertung oder Besitz eines Distanzabzeichens und eine erfolgreiche Teilnahme an einem MDR.

B) Lehrgangsdauer

Als Richtwerte sollten gelten.

- Ca. 50 -120 LE a 45 Minuten zuzüglich Prüfung.
Das entspricht einer **Mindestlehrgangsdauer von 7 Tagen incl. Prüfung.**

- Für erfahrene Distanzreiter mit entsprechenden Vorkenntnissen: ca. 15 UE a 45 Minuten zuzüglich Prüfung. Gute Reitfertigkeit (LDR Erfahrung und Reitfertigkeiten etwa dem Deutschen Reitabzeichen 4 (alt III-Bronze) entsprechend) müssen vorhanden sein. Diese Erfahrungen und Fertigkeiten sind durch Ergebnisse von Distanzritten und Turnierplatzierungen Klasse A oder Abzeichenprüfungen nachzuweisen oder der Lehrgangsleiter muss sich **vor** Beginn des Lehrgangs vorreiten lassen und ein schriftliches Gutachten erstellen. (Kopien dieser Gutachten bzw. Auflistung der Erfolge und Abzeichen müssen bei Lehrgangsbeginn der zuständigen VDD-Beauftragten vorliegen. Die Originale müssen der Prüfungskommission vorgelegt werden.) Die Mindestlehrgangsdauer für erfahrene Distanzreiter mit guten Reitkenntnissen beträgt 3 komplette Tage incl. Prüfung.

Je Tag sollen nicht mehr als 6-9 LE durchgeführt werden.

C) Ausbilder

1. Ausbildungsleiter oder ein die ganze Lehrgangszeit anwesender Ausbilder müssen folgende Qualifikation haben:
 - Trainer Distanzreiten mit gültiger Lizenzoder
 - Ausbilderlizenz (mindestens C) im Reitsport und 2000 km in der Wertung auf Distanzritten, darunter mehrere Ritte über mindestens 120 km.

2. Wird die Ausbildung von einem Team geleitet, dem kein nach 1. qualifizierter Ausbilder angehört, so müssen dem Team mindestens angehören:
 - Ein Ausbilder mit Ausbilderlizenz im Reitsport (mindestens B)und
 - ein Distanzreiter mit mindestens 4000 km in der Wertung und Erfahrung auf Distanzreitabzeichenlehrgängen Stufe 1 und 2. (mindestens je einen Lehrgang mit Prüfung miterlebt).

3. Es wird empfohlen, dass Lehrgänge zum Distanzreitabzeichen Stufe 2 nur von Trainern mit B-Lizenz oder besonders erfahrenen C-Trainern abgehalten werden.

D) Prüfungskommission

§ 4465

Prüfungskommission

1. Der Prüfungskommission müssen 2 Personen angehören. Darunter muss ein Prüfer Distanzreiten Stufe 2 sein. Die 2. Person muss entweder ein Trainer B- Distanzreiten oder ein FN-Richter mit der Mindestqualifikation DL/SL/B/BW/PFS oder ein Prüfer Stufe 2 sein.
2. Der VDD beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
3. Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber- Arbeitnehmer- Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.“

Die Prüfungskommission besteht mindestens aus:

- Einem Prüfer Distanzreiten Stufe 2 und einem Trainer B-Distanzreiten
oder
- Einem Prüfer Distanzreiten Stufe 2 und einem Richter FN (DL/SL + RP, PFS)
oder
- Zwei Prüfer Distanzreiten Stufe 2

Die Prüferliste befindet sich im Anhang.

Wo es möglich und sinnvoll erscheint, soll die Kommission durch einen Tierarzt von der VDD-Tierärzteliste ergänzt werden. Sollen weitere Personen der Prüfungskommission mit Stimmrecht angehören, so ist die Zustimmung der beiden Pflichtmitglieder der Prüfungskommission oder die Genehmigung des VDD einzuholen.

Das Recht des VDD wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission zu berufen, ist durch die Auswahl eines Prüfers von der VDD-Prüferliste in der Regel erfüllt. Sollte aus besonderen Gründen der VDD eine bestimmte Person berufen, so wird das dem Veranstalter mitgeteilt. Der Lehrgangsanwirtschafter sucht sich die Prüfer und bezahlt diese auch. Es gelten die „Richterentschädigungen“ der jeweiligen LK.

Während der Prüfung kann sich die Prüfungskommission aufteilen. Dies ist insbesondere in den Teilprüfungen II und III sinnvoll.

E) Zulassung zur Prüfung

§ 4462

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gem. § 4464 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung sind:
 - eine körperliche und geistige Mindestreife
 - die bestandene Prüfung zum Distanzreitabzeichen Stufe 1 oder die Kombination von Pferdeführerschein Reiten, RA5 und 5 Distanzritte in der Wertung, davon mindestens 2 MDR
 - Nachweis von erfolgreicher Teilnahme an mindestens fünf Distanzritten
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
 - Zugelassene Pferde: 6-jährig und älter, die den Anforderungen der betreffenden Prüfung entsprechen.“

Die Nachweise zum bestandenen Distanzreitabzeichen Stufe 1 und der 5 Distanzritte in der Wertung sind vor Prüfungsbeginn von einem Prüfer zu kontrollieren.

Quereinstieg: Für erfahrene Distanzreiter besteht die Möglichkeit ohne vorhandenes Distanzabzeichen Stufe 1 am Lehrgang Distanzabzeichen Stufe 2 teilzunehmen und die Prüfung abzulegen. Voraussetzung hierzu sind: Mindestens 400 km in der Wertung, davon mindestens zwei Ritte mit jeweils mindestens 80 km / Tag. Vorreiten vor dem Lehrgangsleiter oder einer von ihm autorisierten Person mindestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Erstellung eines schriftlichen Gutachtens über das Vorreiten. Das Vorreiten kann ersetzt werden durch Turnierplatzierung Klasse A oder Abzeichenprüfung Reiten FN, mindestens DRA 4. (Kopien dieser Gutachten bzw. Auflistung der Erfolge und Abzeichen müssen bei Lehrgangsbeginn der zuständigen VDD-Beauftragten vorliegen. Die Originale müssen der Prüfungskommission vorgelegt werden.)

Den Anforderungen der betreffenden Prüfung entsprechen Pferde und Ponys, die den Ausbildungsstand (Rittigkeit, Trainingszustand) und die Bedingungen des VDD-Regelwerks für MDR erfüllen.

F) Beurteilung

„§ 4463

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus 3 Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an 2 aufeinander folgenden Tagen abzulegen sind. Die Teilprüfung Distanzreiten kann mit zeitlichem Abstand gesondert absolviert werden.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung (I) allgemeine reiterliche Fähigkeiten:
 - Reiten eines geeigneten Pferdes auf dem Außenplatz oder in der Halle nach Anweisung. Dabei lösende und gymnastizierende Arbeit, Cavaletti- oder Trailarbeit, Springen einzelner Cavaletti. Beurteilt werden ein ausbalancierter geschmeidiger Sitz, die Einwirkung, das Beherrschen des Pferdes und ein harmonischer Gesamteindruck.
 - Reiten von kurzen (1-2km) Geländeabschnitten in gleichmäßigem vorgegebenem Tempo. Beurteilt werden ein ausbalancierter geschmeidiger Sitz, das Beherrschen des Pferdes, ein harmonischer Gesamteindruck, die Gleichmäßigkeit des Tempos und das Einhalten des Tempos.
 - Reiten einer Strecke von mind. 5 km nach Karte. Dieser Teil kann organisatorisch in Teilprüfung integriert werden.
2. Teilprüfung Distanzreiten (II):
 - Absolvieren eines kurzen Distanzritts oder einer Rittsimulation 41-60 km lang, in der Regel nicht langsamer als Tempo 6. Beurteilt werden das Verhalten des Reiters beim Ritt, die Ritteinteilung, ein harmonischer Reitstil, das Versorgen des Pferdes vor, während und nach dem Ritt, die Fitness des Reiters und das Vorstellen beim Tierarzt.
3. Stationsprüfungen (III)
Zur Überprüfung der Handlungsfähigkeit ist der Bewerber an jeder Station theoretisch und/oder praktisch zu prüfen.
 - Station 1: Kenntnisse in Pferdekunde, Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung der Pferde während der Distanzwettbewerbe und des Trainings. PAT-Werte messen und ihre Aussage interpretieren, Erkennen von Krankheiten, Lahmheiten oder Erschöpfung und zu ergreifende Maßnahmen, Beurteilung des Hufbeschlages.
 - Station 2: Ausbildung und Gymnastizierung von Distanzpferden.
 - Station 3: Grundkenntnisse der Trainingslehre für Distanzpferde. Training für Distanzritte.
 - Station 4: Orientierung im Gelände (Umgang mit topografischen Karten, Einsatz des Messrades, Umgang mit GPS-Systemen.), Einschätzen der Streckenschwierigkeit, Richtiges Verhalten im Straßenverkehr und in Feld und Wald unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, Wetterkunde (grundlegende Kenntnisse, Verhalten bei Gewitter etc.) Verhalten bei Unfällen. Transport von Pferden, Einsatz transportabler Weidezäune.
 - Station 5: Ethische Grundsätze, Tierschutzgesetz, Doping und ADMR.
 - Station 6: Kenntnisse des VDD-Reglements, Zulassungsbestimmungen bei Distanzritten. Planung von Distanzritten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Pferdes, Reiten von Distanzritten, Beurteilen und Einhalten des geforderten Tempos (z.B. T 5), Höchstzeiten, Zeittore usw., Verhalten in Pausen und Vet-Gates. Vorstellen beim Tierarzt incl. Vortraben.

In der Teilprüfung (I) allgemeine reiterliche Fähigkeiten sind das Beherrschen des Pferdes, ein ausbalancierter geschmeidiger Sitz und eine harmonische Einwirkung die entscheidenden Reitqualitäten. Ist eines dieser Kriterien nicht erfüllt, kann die Prüfung nicht bestanden werden. Dabei ist sowohl in der Bahn als auch im Gelände (Temporunden/Reiten nach Karte) zu beurteilen. Im Zweifelsfall zählt der Geländeteil stärker. Der Reitstil (Sitz, Hilfengebung) ist beliebig, sofern die obigen Kriterien erfüllt sind. Beim Gymnastizieren des Pferdes nach Anweisungen soll ein positiver Effekt erkennbar sein. Die **Hilfengebung soll fein dosiert und ohne Kraftaufwand** erfolgen.

Der Unterschied zum Abzeichen der Stufe 1 besteht darin, dass die Sitzqualität auch beim Einwirken nicht verloren gehen darf und die Einwirkung sofort durchkommen soll.

Beim Reiten von kurzen (1-2km) Geländeabschnitten in gleichmäßigem vorgegebenem Tempo soll der Prüfling in der Lage sein, mit seinem Pferd Streckenabschnitte in einem **gleichmäßigen vorgegebenen Tempo** zu absolvieren. Dabei soll die Abweichung deutlich weniger als 12% betragen.

Beim Reiten einer Strecke von mind. 5 km nach Karte soll der Bewerber das **Reiten nach Karte** so beherrschen, dass ein Anhalten zum Orientieren die Ausnahme bleibt und das Tempo nicht langsamer als T 7 ist.

Bei der Teilprüfung Distanzreiten (II) ist der Ritt in vorbildlicher Manier in einem Tempo bewältigen, das der Kondition des Pferdes und der Strecke angemessen ist. Dabei soll die **Fitness des Reiters** ausreichend sein, um auch gegen Ende noch gut zu reiten und das Pferd nicht durch einen schlechten Sitz zu belasten. Während des Ritts und in den Pausen muss der Reiter das Pferd jederzeit unter Kontrolle haben. Der Reiter soll während und nach dem Ritt alle notwendige **Pflege selbständig** ausführen oder seine Helfer detailliert anweisen. (Helfer dürfen nicht selbständig tätig werden). Bei der Pflege sind die Witterung und der Zustand des Pferdes korrekt zu berücksichtigen. Während der Teilprüfung ist zu zeigen, dass der Ablauf eines Distanzrittes beherrscht wird (Prüfungsritt bzw. Rittsimulation). Dazu gehört auch korrektes Vortrabten.

Bei den Stationsprüfungen (III) sind jedem Prüfling mindestens eine Aufgabe aus jedem der Themengebiete zu stellen. Dabei sollen die Schwerpunkte jeweils sein

- a)
 - i. Messen und interpretieren von PAT-Werten (Stethoskop und Pulsmessgerät), Erkennen von Erkrankungen, Lahmheiten und Überforderung des Pferdes und entsprechendem Verhalten.
 - ii. Versorgen, füttern, kühlen und eindecken der Pferde in Wettkampfpausen und im Ziel.
- b)
 - i. Ausbildungsskala; Schwerpunkte: Takt, Losgelassenheit und Geraderichtung
 - ii. Hilfengebung beim Distanzreiten
 - iii. Bewegungsablauf und angestrebte Haltung des Distanzpferdes im Trab und Galopp
 - iv. Lösende und gymnastizierende Übungen
- c) Training
 - i. Trainingsprinzipien - hier sollten bekannt sein:
 - Superkompensation
 - Periodisierung
 - Progressive Belastung
 - Individualität
 - ii. Trainingsmethoden – hier sollten bekannt sein:
 - Dauermethode
 - Langdauermethode
 - Intervallmethode
 - Gymnastizierung
 - iii. Gestaltung von Mikrozyklen/Wochentrainingsplänen

- d) Orientierung im Gelände (Umgang mit topografischen Karten, Einsatz des Messrades, Umgang mit GPS-Systemen.), Einschätzen der Streckenschwierigkeit, Richtiges Verhalten im Straßenverkehr und in Feld und Wald unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, Wetterkunde (grundlegende Kenntnisse, Verhalten bei Gewitter etc.) Verhalten bei Unfällen. Transport von Pferden, Einsatz transportabler Weidezäune.
- e) Ethische Grundsätze, Tierschutzgesetz, Doping und ADMR.
- f) Kenntnisse des VDD-Reglements, Zulassungsbestimmungen bei Distanzritten. Planung von Distanzritten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Pferdes, Reiten von Distanzritten, Beurteilen und Einhalten des geforderten Tempos (z.B. T 5), Höchstzeiten, Zeittore usw., Verhalten in Pausen und Vet-Gates. Vorstellen beim Tierarzt incl. Vortrabten.

Die Stationsprüfungen a) und f) ist zumindest teilweise oft in den Teil II integriert. Vorstellen beim Tierarzt und Vortrabten muss jeder Bewerber beim Ritt. Diese Teile zählen sowohl zu Teilprüfung II als auch zu III.f).

G) Prüfungsablauf

Der genaue Ablauf ist vom Lehrgangleiter mit den Prüfern abzusprechen. Die unterschiedlichen Prüfungsteile können mit verschiedenen Pferden absolviert werden.

Folgende Möglichkeiten sind vorgesehen:

1. Teilprüfung allgemeine reiterliche Fähigkeiten findet meist vor der Teilprüfung Distanzreiten statt. Findet die Teilprüfung Distanzreiten auf einer Rittsimulation statt, kann das Reiten von kurzen Geländeabschnitten in gleichmäßigem, vorgegebenem Tempo und das Reiten nach Karte organisatorisch während der Rittsimulation erfolgen. Für diese Teilprüfung soll die Aufgabe „Reiten eines geeigneten Pferdes auf dem Außenplatz oder in der Halle (nach Anweisung)“ vom Lehrgangleiter so zusammengestellt werden, dass die Prüflinge sich gut präsentieren können. Folgende Elemente müssen mindestens enthalten sein:
 - Reiten in allen 3 Grundgangarten
 - Traben: Leichttraben + Aussitzen sollte gezeigt werden
 - Zügel aus der Hand kauen lassen.
 - Überholen und überholt werden.
 - Anhalten aus dem Galopp (gerne über den Trab, max. 15 m „Anhalteweg“)
 - Rückwärtsrichten
 - Traben über Stangen oder Cavaletti.
 - Galopp über 2 Cavaletti (30-45 cm hoch) die auf der Geraden mit maximal 18 m Abstand aufgestellt sind.

(Beispielaufgaben im Anhang)

Die Aufgabe Reiten eines geeigneten Pferdes auf dem Außenplatz oder in der Halle soll von 2 Prüfern gemeinsam beurteilt werden. Beim Reiten von kurzen Geländeabschnitten in gleichmäßigem vorgegebenem Tempo kann sich die Prüfungskommission aufteilen. Die Zeitnahme und das Kontrollieren des Einhaltens der vorgegebenen Strecke kann von Hilfskräften durchgeführt werden aber die reiterliche Qualität ist von mindestens einem Prüfer zu beurteilen. Dabei ist möglichst eine Streckenabschnitt mit Schwierigkeiten (z.B.: Kletterstelle, scharfe Richtungswechsel, Bachdurchquerung,) auf dem Kartenritt von mindestens einem Prüfer zu beobachten.

2. Die Teilprüfung Distanzreiten kann auf einer Rittsimulation oder auf einem Distanzritt erfolgen.
 - **Prüfung auf einer Rittsimulation.**

Während der Rittsimulation muss ein VDD-Tierarzt (Liste) die Aufgaben des Ritttierarztes wahrnehmen.
Dabei sind mindestens 41 km unter Wettkampfbedingungen mit mindestens 3 Verfassungskontrollen (davon mindestens 1 Vet-Gate mit Pause) unterwegs zu absolvieren. Werden Tempostrecken und Kartenstrecke organisatorisch integriert, so ist die Mindestlänge zusammen 45 km.
 - **Prüfung auf einem Wettkampf**

Sollte diese Variante gewählt werden, so muss in der Ausschreibung des Rittes auf das Distanzreitabzeichen hingewiesen werden. Die Prüfung auf einem Wettkampf sollte in der Regel an 2 Tagen stattfinden, da Teil 1 zumindest teilweise an einem anderen Tag erfolgen soll. Die Ausschreibung zum Ritt ist mit dem Antrag auf Genehmigung des Distanzreitabzeichens einzureichen.
Ein geeigneter Raum für Prüfungsgespräche und die abschließende Richterbesprechung muss vorhanden sein.
Die Prüfungskommission teilt sich bei dieser Teilprüfung oft auf, da sowohl in mindestens einer Kontrolle als auch auf der Strecke beurteilt werden muss. Die Bewerber sollen deshalb mit Startabständen starten, bei denen die Prüfer in kurzer Zeit an mehreren Stellen möglichst alle Bewerber sehen.

Zum Bestehen der Prüfung reicht es nicht aus, den Ritt in der Wertung zu beenden.
Die Prüfungsteilnehmer sollen u.a. nach folgenden Kriterien begutachtet werden:

 - das Verhalten des Reiters beim Ritt
 - die Ritteinteilung
 - ein harmonischer Reitstil
 - das Versorgen des Pferdes vor, während und nach dem Ritt
 - die Fitness des Reiters
 - das Vorstellen beim Tierarzt

3. Stationsprüfungen
Die Stationsprüfungen finden meist zwischen Teilprüfung 1 und 2 oder zwischen Zielankunft und NU statt. Einzelne Stationen können auch während Teilprüfung 1 oder - bei Rittsimulation - während Teilprüfung 2 stattfinden.
Für die Stationsprüfung wird sich die Prüfungskommission in der Regel aufteilen.

H) Prüfungsergebnis

§ 4466 Prüfungsergebnis

1. Zum Bestehen einer Teilprüfung müssen genügende Leistungen (5,0) erbracht werden.
2. Der Bewerber muss in allen Teilprüfungen bestehen.

§ 4467 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden. Über die eventuelle Anrechnung eines Prüfungsteiles entscheidet die Prüfungskommission.“

Für die Findung des Prüfungsergebnisses ist es sinnvoll, für die einzelnen Prüfungsleistungen interne Hilfsnoten/ und Notizen zu machen.

Sollte ein Prüfungsteil mit weniger als 5,0 bewertet werden, so können die anderen Prüfungsteile angerechnet werden, wenn die Leistungen dort voll befriedigend (6,5) sind.

Eine Bescheinigung über bestandene Prüfungsteile kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Dabei ist die Bedeutung der Noten zu beachten:

10 = ausgezeichnet

9 = sehr gut

8 = gut

7 = ziemlich gut

6 = befriedigend

5 = genügend

4 = mangelhaft

3 = ziemlich schlecht

2 = schlecht

1 = sehr schlecht

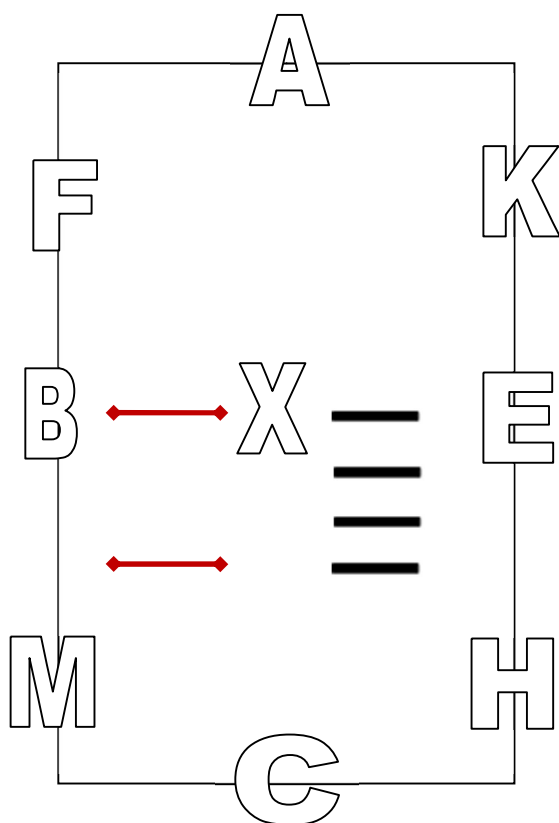
0 = nicht ausgeführt

Anhang:

Musteraufgabe Distanzreitabzeichen Stufe 2

Anforderungen

- Reiten in allen 3 Grundgangarten
- Zügel aus der Hand kauen lassen.
- Überholen und überholt werden.
- Anhalten aus dem Galopp (über den Trab, max. 15 m „Bremsweg“)
- Rückwärtsrichten
- Traben über Stangen oder Cavaletti.
- Galopp über 2 Cavaletti (30-45 cm hoch) die auf der Geraden mit maximal 18 m Abstand aufgestellt sind.



Beispiel 1 Reitaufgabe Distanzreitabzeichen Stufe 2 (Bahnprüfung)

Abteilung zwei bis drei Reiter

Einreiten im Schritt und auf der linken Hand Abteilung bilden (Abstände min. eine Pferdelänge).

- (B) Mitte der langen Seite antraben, Leichttraben ganze Bahn.
- (F-E) Durch die halbe Bahn wechseln. Abstände vergrößern auf zwei Pferdelängen
- (M-F) Volte marsch (aussitzen)
- (K-E-H) vierter Hufschlag über die Trabstangen (leichter Sitz)
- (C) erster Hufschlag,
- (A) Abteilung Schritt

Erster Reiter auf den zweiten Hufschlag, an geeigneter Stelle im Arbeitstempo angaloppieren, ganze Bahn (Sitzform nach Wahl des Reiters)

- (A) Auf dem Zirkel geritten (1x herum, Grundsitz)
- (A) Ganze Bahn
- (K-E-H) Zwischen K und H Halten (auch über Trab-Schritt möglich)
- (H) ein Pferdelänge Rückwärts richten, danach an die Abteilung anschließen

Danach zweiter Reiter, wie oben

Danach dritter Reiter, wie oben

Wenn alle durch sind: Abteilung antraben, ganze Bahn (min 1/2mal bis 1,5 mal herum)

- (K-B) Abteilung durch die halbe Bahn wechseln
- (M-M) Zügel aus der Hand kauen lassen und wieder aufnehmen,
- (M) Durchparieren zum Schritt, ggf. zum Halten. ggf. Bügellänge verändern.
- (M) Anreiten im Schritt, ganze Bahn.
- (H) Abteilung Trab, leicht traben.

Der letzte Reiter geht auf den zweiten Hufschlag, galoppiert an, überholt die Abteilung

und geht an geeigneter Stelle auf den vierter Hufschlag und springt über die beiden Cavaletti (12m Abstand).

Danach setzt er sich mit ausreichend Sicherheitsabstand (min. 1 Pferdelänge) vor die Abteilung an erste Position und pariert zum Trab durch. Der jetzt letzte Reiter geht auf den zweiten Hufschlag, galoppiert an, etc.

Wenn alle durch sind:

Abteilung Schritt, Zügel aus der Hand kauen lassen. Platz mit hingegebenem Zügel verlassen. FERTIG!

Erläuterungen Zur Musteraufgabe:

Diese Aufgabe ist ein Beispiel und nicht verbindlich. Die Aufgabe kann vom Ausbilder unter Beachtung der Mindestanforderungen und der örtlichen Gegebenheiten auch anders gestellt werden. Die Prüfer dürfen Änderungen vornehmen und zusätzliche Lektionen/Aufgaben fordern.

Wenn Sie sich an der Musteraufgabe orientieren, ist insbesondere auf folgendes zu achten:

- Stellen sie die Abteilungen so zusammen, dass die Trabstangen mit für alle passenden Abstände gelegt werden können.
- Ob angehalten wird um die Bügellänge zu verändern entscheidet der Ausbilder.

Der Abstand der zwei Cavaletti ist für die Pferde passend zu machen. Hier ist der Ausbilder gefordert, dies im Training auszuprobieren und ggf. für jedes Pferd anders zu legen.

Beispiel 2 Reitaufgabe Distanzreitabzeichen Stufe1+2 gemischt (Bahnprüfung)

Abteilung zwei Reiter

Reiter 1 macht Abzeichen Stufe 1 Reiter 2 macht Abzeichen Stufe 2

Einreiten im Schritt und auf der linken Hand Abteilung bilden (Abstände min. eine Pferdelänge).
(Reiter2 Vorne)

*(Kurze Seite bei A) Links brecht rechts davon marschiert auf, Anfang Marsch, Anfang halt.
Grüßen. kurzes Vorstellen*

Anreiten im Schritt linke Hand

- (B) Mitte der langen Seite antraben, Leichttraben ganze Bahn.
- (F-E) Durch die halbe Bahn wechseln. Abstände vergrößern auf zwei Pferdelängen
- (K-E-H) vierter Hufschlag über die Trabstangen (leichter Sitz)
- (C) erster Hufschlag,
- (A) Abteilung Schritt

Erster Reiter auf den zweiten Hufschlag, an geeigneter Stelle im Arbeitstempo angaloppieren, ganze Bahn (Sitzform nach Wahl des Reiters)

- (A) Auf dem Zirkel geritten (1x herum, Grundsitz)
- (A) Ganze Bahn (Sitzform nach Wahl des Reiters)
- (K-E-H) Zwischen K und H Halten (auch über Trab-Schritt möglich)

Antraben hinten anschließen.

Danach zweiter Reiter, wie oben

Wenn alle durch sind: Abteilung antraben, ganze Bahn (min. 1/2mal bis 1,5 mal herum)

- (A-C) Durch die Länge der Bahn wechseln, dabei im Slalom um die Kegel
- (M-M) Zügel aus der Hand kauen lassen und wieder aufnehmen,
- (M) Durchparieren zum Schritt,
- (M) im Schritt, ganze Bahn.
- (C) Reiter 2 eine Volte und hinter Reiter1 anschließen
- (H) Abteilung Trab, leicht traben.

Der letzte Reiter (Reiter 2 DisAbz.2) geht auf den zweiten Hufschlag, galoppiert an, überholt die Abteilung (Reiter1 nach dem überholt werden Schritt) und geht an geeigneter Stelle auf den vierten Hufschlag und springt über die beiden Cavaletti (ca.12m Abstand 33cm höhe).
(Helfer ein Cavaletti abbauen)

Danach (Reiter2): Durchparieren zum Trab, ganze Bahn.

Bei B abwenden und vor der Querstange anhalten. Eine Pferdelänge rückwärtsrichten.

Anreiten im Trab, ganze Bahn.

(Helfer: eine Stange umbauen zum Stangenviereck)

Bei B abwenden, in das Stangenviereck einreiten - halten.

Im Stangenviereck wenden - Antraben. Danach setzt er sich mit ausreichend Sicherheitsabstand (min. 1 Pferdelänge) vor die Abteilung an erste Position

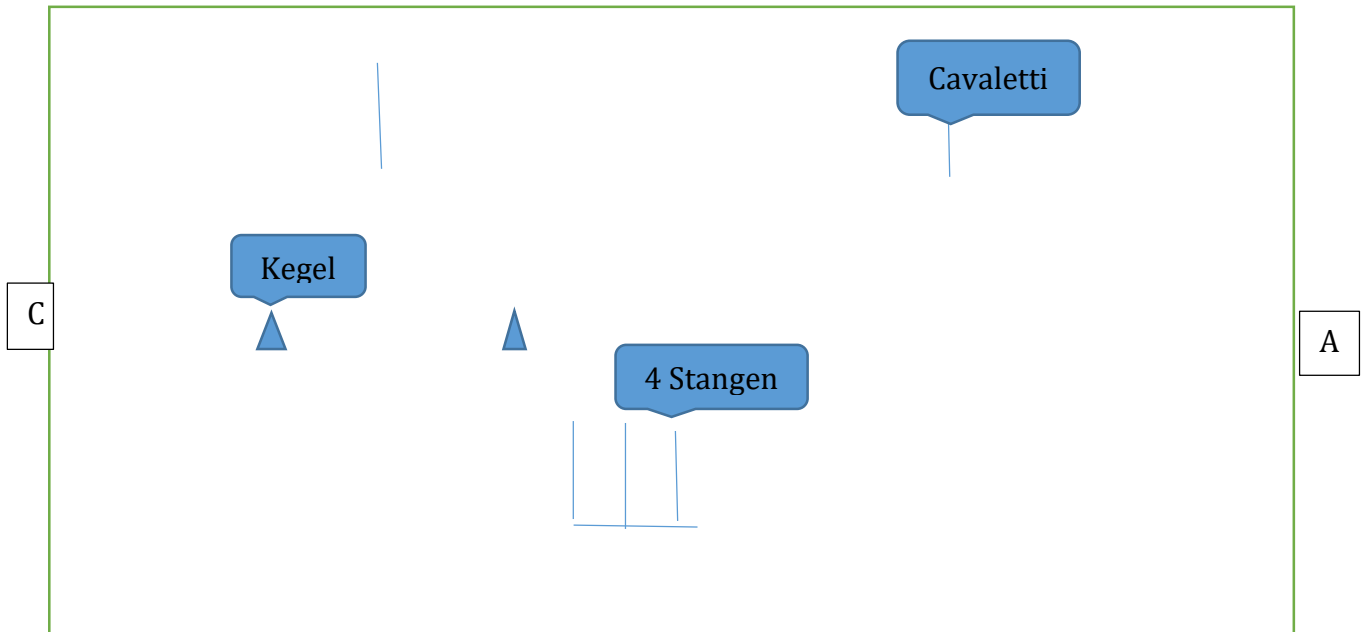
Der letzte Reiter (Reiter1 DisAbz.1) geht auf den zweiten Hufschlag, Trabt an, trennt sich von der Abteilung und geht an geeigneter Stelle auf den vierten Hufschlag und galoppiert über das Cavaletti.

Durchparieren zum Trab. Ganze Bahn, bei B abwenden, in das Stangenviereck einreiten halten.

Im Stangenviereck wenden. Antraben

Danach setzt er sich mit ausreichend Sicherheitsabstand (min. 1 Pferdelänge) vor die Abteilung an erste Position

Wenn alle durch sind: Abteilung Schritt, Zügel aus der Hand kauen lassen. Pferde loben.
Anhalten.
Absitzen - FERTIG



Antrag auf Genehmigung eines Lehrgangs mit Prüfung zum Distanzreitabzeichen Stufe 1, 2, 3

(zu richten an: Michaela Kondr, eMail: michaelakondr@gmail.com
Bitte in Kopie an die VDD-Geschäftsstelle: eMail: office@vdd-aktuell.de)

Ansprechpartner/ Veranstalter:

Termin: _____

Ort: _____

Lehrgang für Distanzabzeichen Stufe : _____

Lehrgangsleitung:

Name:

Qualifikation:

Adresse:

ggf. zweite Person: Name:

Qualifikation:

Adresse:

ggf. dritte Person: Name:

Qualifikation:

Adresse:

Sonstige Referenten / Ausbilder:
Namen und Qualifikation:

Zielgruppe:

Zulassungsvoraussetzungen:

Dauer in Tagen incl. Prüfung: _____ (Ausschreibung beilegen, falls vorhanden)

Vorgesehene Anzahl der Unterrichtseinheiten a 45 Minuten pro Teilnehmer (Planung):

- davon praktisches Reiten:
- davon praktisches außer Reiten (Vorführen, Pulsmessen, Paddockbau, etc.):
- davon Theorie:

(Abweichungen im Lehrgang möglich)

Prüfungstermin:

Vorgesehene Prüfer (Name, Adresse und Qualifikation)¹:

Art der Prüfung:

- Rittsimulation VDD-Tierarzt (von der aktuellen Liste): _____
- Bei dem Distanzritt (Ausschreibung einreichen).
Name der Veranstaltung

Für die anderen Prüfungsteile stehen geeignete Räumlichkeiten und Anlagen zur Verfügung (Prüfungsraum für Theorie, Halle, Reitplatz oder gut bereite Wiese mit mindestens 800 m²).

Datum

Unterschrift Lehrgangsveranstalter

Genehmigungsvermerk des VDD

¹ VDD und LV/LK gehen davon aus, dass Sie die Prüfer bereits gefragt haben. Auch wenn wir die Prüfer genehmigen, obliegt es dem Lehrgangsveranstalter die Prüfer zu engagieren und zu bezahlen.